

Infoblatt zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie §35c EStG (Selbstnutzer)

Übersicht Förderung Sanierung Bestandsgebäude - Einzelmaßnahmen



Förderfähige Maßnahmen	über BAFA	über Finanzamt
Gebäudehülle		
Wärmedämmung = u.a. Außenwände, Dachflächen, oberste Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung, Ersatz oder Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Sommerlicher Wärmeschutz = Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anlagentechnik (außer Heizung)		
Wohngebäude = u.a. Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/ Kälterückgewinnung, Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“) oder des angeschlossenen Gebäudenetzes	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Nichtwohngebäude = u.a. Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme	15 % Zuschuss	–
Heizungsoptimierung		
Optimierung des Heizungsverteilsystems (WG bis 5 WE; NWG bis 1.000m ²) = u.a. hydraul. Abgleich, Austausch Heizungsanlagen, Dämmung von Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Wärmeerzeugung, Heizungsunterstützung sowie Gebäudenetze bzw. Anschluss daran)		
Gas-Hybridheizungen "Renewable Ready" = Gas-Brennwertheizung mit Einbindung von erneuerbarer Energien innerhalb von zwei Jahren, Mindestanteil 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes durch regenerative(n) Wärmeerzeuger	–	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre, wenn vor 01.01.23 begonnen
Solkollektoranlagen = Solorthermieanlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, auch Photovoltaisch-thermische Kollektoren (PVT, Hybridkollektoren), förderfähige Solarkollektoren sind in der "Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen" beim BAFA aufgeführt	25 % Zuschuss + 10 % Heizungs-Tausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Biomasseheizungen = automatisch beschickte Kessel für Holzsplit, Holzpellets (auch mit Wassertausch) oder Holzhackgut bzw. Kombi - förderfähige Biomasseheizungen sind in den "Listen der förderfähigen handbeschickten und innovativen Biomasseanlagen" beim BAFA aufgeführt. Voraussetzung: muss mit solarthermischer Anlage oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert sein!	10 % Zuschuss + 10 % Heizungs-Tausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Wärmepumpen = elektrisch betrieben, u.a. Luft/Wasser-Wärmepumpen, Abluft/Wasser-Wärmepumpen, Sole/ Wasser-Wärmepumpen sowie auch andere Wärmequellen - förderfähige Wärmepumpen sind in der "Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüf-/ Effizienznachweis" beim BAFA aufgeführt	25 % Zuschuss + 10 % Heizungs-Tausch-Bonus ³ + 5 % Wärmepumpenbonus ⁴	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Brennstoffzellenheizungen = stationär und ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben, nähere Anforderungen werden beim BAFA aufgeführt	25 % Zuschuss + 10 % Heizungs-Tausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien = innovativen effizienten Heizungsanlagen, die auf der Nutzung von erneuerbaren Energien basieren und erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 80 % der Gebäudeheizlast sowie mindestens 80 % ihrer Nennleistung einbinden, nähere Anforderungen beim BAFA	25 % Zuschuss + 10 % Heizungs-Tausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Gebäudenetz = Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % aus vorgenannten Wärmeerzeugungsanlagen und/oder unvermeidbarer Abwärme erfolgt - und keine Biomasse nutzt	30 % Zuschuss	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Gebäudenetz = wie vor, aber max. 25 % Biomassenutzung	25 % Zuschuss	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Gebäudenetz = wie vor, aber max. 75 % Biomassenutzung	20 % Zuschuss	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anschluss an ein Gebäudenetz = sofern dessen Wärmeerzeugung zu einem Anteil von mindestens 25 % durch erneuerbare Energien und/oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt.	25 % Zuschuss + 10 % Heizungs-Tausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anschluss an ein Wärmenetz	30 % Zuschuss + 10 % Heizungs-Tausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Fachplanung und Baubegleitung		
Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen = gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen zur Verbesserung der Ausführungsqualität und Energieeffizienz durch einen Energie-Effizienz-Experten (Energieberater) bzw. einem Dritten, dessen Leistungen ein Energie-Effizienz-Experte auf Plausibilität prüft; diese Förderung ist nur im Zusammenhang (direkter inhaltlicher Bezug zu der investiven Maßnahme) mit einer Förderung von einer der oben aufgeführten Einzelmaßnahmen möglich	50 % Zuschuss aber max. 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr, insgesamt auf maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid. Bei Nichtwohngebäuden sind die jährlichen förderfähigen Ausgaben auf 5 €/m ² Nettogrundfläche gedeckelt, aber jährlich max. 20.000 € pro Zuwendungsbescheid.	50 % Steuerbonus² absetzbar im Jahr des Abschlusses der Maßnahme
<p>¹iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich</p> <p>²Steuerbonus: steuerliche Geltendmachung gemäß § 35 c Einkommensteuergesetz für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (Wohngebäuden); Fachunternehmererklärung erforderlich oder Energie-Effizienz-Experte; Hinweis: § 35 a Absatz 3 kann zusätzlich genutzt werden, bei Nutzung der jeweiligen Höchstgrenzen!</p> <p>³Heizungs-Tausch-Bonus: 10 % zusätzlich zum regulären Fördersatz für den Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle-, Gas- und Nachtspeicherheizungen; Gasheizungen müssen mindestens 20 Jahre alt sein, außer einzelne Gas-Etagenheizungen - nach der Maßnahme dürfen keine fossilen Brennstoffe mehr genutzt werden</p> <p>⁴Wärmepumpen-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel verwendet wird ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich</p> <p>Investitionsvolumen und Höhe der Förderung Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto - außer Heizungsoptimierung: 300 Eurobrutto). Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit (max. 10 WE berücksichtigt) und Kalenderjahr und bei Nichtwohngebäuden auf jährlich 1.000 Euro/m² Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro.</p> <p>Alle Informationen unter: www.bafa.de --> Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</p> <p>Haftungsausschluss Der Inhalt ist sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt worden, jedoch übernimmt die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH keinerlei Haftung für eventuell falsche oder missverständliche Texte bzw. Darstellungen und für die Vollständigkeit des Inhaltes. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Wenn Sie der Redaktion Hinweise zu dieser Broschüre geben möchten, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.</p>		
Stand: Februar 2023		